

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 29

Freitag, 16. April 2021

Seite: 146

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Kreistagssitzung am 26.04.2021 147
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für den
Landkreis Landshut – Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder,
Jugendliche und junge Volljährige 147

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 26.04.2021**, um **14:00 Uhr**
findet in der ESKARA-Halle, Savigneuxplatz 4, 84051 Essenbach eine
Sitzung des Kreistags
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Nachrücken eines Nachfolgers der CSU-Liste in den Kreistag
- 2 Vereidigung des Nachrückers
- 3 Umbesetzung von Ausschüssen und des Verwaltungsrats LAKUMED und Änderung der Entsendung in andere öffentlich-rechtliche Institutionen im Zuge des Nachrückens in den Kreistag
- 4 Gründung eines Kommunalunternehmens Neubau Landratsamt-Unternehmenssatzung
- 5 Anpassung der Geschäftsordnung für den Landkreis Landshut im Zuge der Gründung eines Kommunalunternehmens Neubau Landratsamt
- 6 Besetzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Neubau Landratsamt
- 7 Neubau Landratsamt;
Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

(Nr. 1A vom 15.04.2021)

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für den Landkreis Landshut – Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 Satz 4 bzw. des § 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in der Fassung vom 09.04.2021 wird amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (= Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) im Landkreis Landshut den Wert 100 überschreitet (Stand 16.04.2021: 211,4).

Für die Schulen gilt damit die Regelung des § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV, für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen die Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV.

Die o.g. Regelungen sind für den Zeitraum vom Montag, den 19.04.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, den 25.04.2021, maßgeblich.

Landshut, den 16.04.2021

Gez.
Fischer
Regierungsamtsrat

(Nr. 1 vom 16.04.2021)

Landshut, den 16.04.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat